

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	6 (1888-1891)
Heft:	23-4
Rubrik:	Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezeichnet regelmässige Schalen angetroffen, die Rinnen hatten sich mit der Zeit zu weiten Becken ausgeweitet. Spielende Kinder mögen seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab hiezu mitgewirkt haben, allein es mussten offenbar alte Schalen und Rinnen zu Grunde liegen. Zu unterst im Dorfe weist sodann ein weiterer Felsvorsprung ebenfalls noch einige unzweifelhaft alte Schalen auf.

Martigny. In der Nähe des alten Schlosses »La Bâtiaz« wurden im Jahre 1889 beim Pflanzen von Weinreben mehrere Plattengräber aufgedeckt. Eine einzige grosse Steinplatte überdeckte jedes der sorgfältig mittelst kleiner Platten errichteten Gräber. Die Knochen zerfielen schnell an der Luft. Beigaben an Geräthen wurden nicht bemerkt.

(Fortsetzung folgt.)

B. REBER.

Miscellen.

Gemälde italienischer Meister auf Schloss Greplang. Am 14./25. September 1760 erstattete Diakon J. J. Tschudi von Glarus an Gottlieb Emanuel Haller in Bern (den später durch sein »Schweizer Münz- und Medaillenkabinet« wie durch seine »Bibliothek der Schweizer Geschichte« berühmt gewordenen Sohn Albrechts von Haller) Bericht über die von ihm auf Schloss Greplang eingesehenen Originalhandschriften des Chronisten Aegidius Tschudi, von welchen Haller einige Stücke von dem damaligen Besitzer des Schlosses, Freiherrn Jos. Leodegar Bartholomäus Tschudi, zu erwerben gedachte. Ueber den letztern fügt der Correspondent noch folgende Mittheilung bei:

»Sonst besitzt er auch 12 Conterfait von den ersten römischen keisern, die for mehr als 2 seculis von den besten italienischen kunstmahlern ausgefertigt worden; dieselben sind zwar etwas bestäubt, sie werden aber von kennern als meisterstück gerechnet; warscheinlich könnte ein liebhaber und kenner selbe von ihm erhandlen.« (Hallersche Briefsammlung, Stadtbibliothek Bern).

Dr. HANS HERZOG.

Carolingier-Homilien im Capuzinerkloster zu Baden im Aargau. B. F. Zurlauben meldet am 7. April 1769 von Paris aus an P. Moritz Hohenbaum van der Meer in Rheinau darüber Folgendes:

»J'appris a Zug en fevrier 1769 du Pere Guardien François Xavier Fuchs de Rapperschwil qui est definiteur de l'ordre qu'on conservoit a Bade en Argeu dans leur couvent un livre d'homilies qui avoit été fait par Charlemagne, écrit en lettres onciales sur velin, que ce manuscrit étoit des plus precieux, et faisoit l'admiration de tous les connoisseurs.«

In einem gleichzeitigen Briefe an Felix von Balthasar in Luzern nennt Zurlauben in etwas anderer Fassung die Handschrift »un manuscrit sur velin écrit en lettres onciales d'or et Carlovingiennes, contenant des homilies; ce livre étoit dédié à Charlemagne et tous les curieux faisoient un très grand cas de ce manuscrit qui est parfaitement bien conservé. (Stadtbibliothek Luzern).

Dr. HANS HERZOG.

Die Ausgrabungen zu Kulm im Aargau (1756—58). In seiner Schrift: Die alten Berner und die römischen Altertümer ,4º, Bern 1888, hat H. Dübi pag. 29—31 die Ausgrabung einer grössern römischen Ruine zu Kulm an der Hand der im Berner Staatsarchive liegenden Belege (die a. a. O. pag. 38—40 beigedruckt werden) geschildert. Hier mag es gestattet sein aus dem Aargauischen Staatsarchive, Landvogtei Lenzburg, Buch Q. pag. 1016 ff., noch einige bezügliche Ergänzungen beizubringen und insbesondere den von Albrecht von Haller in dieser Angelegenheit erstatteten Originalbericht hier in extenso zu veröffentlichen.

Die ersten Nachrichten über den Fund römischer Alterthümer in Kulm sandte der Lenzburger Landvogt Joh. Ludw. von Tavel in folgenden vier Schreiben an Schultheiss und Rath zu Bern:

1. 1756 März 8. Lenzburg.

»Nachdem mir von Pfarrer Ris zu Kulm vor einichen tagen angezeigt worden dass in einem aker auf dem sogenannten Maurhubel zu Oberkulm im pflügen desselben etwas alten gemäurs entdet und bey ergrabung dessen ein gewölb und in demselben verschiedene alterthümmer von maurwerk mahlerey plaster marmor gefunden worden« habe ich den Pfarrer mit einer genauen Besichtigung

und umständlichen Beschreibung beauftragt, indessen aber das weitere Graben verboten. Tavel frägt an ob man weiters nachgraben und das ganze Gebäude zu entdecken suchen solle oder ob event. der genannte Pfarrer *Ris*, dessen Bericht er beilege, auf eigene Kosten graben dürfe.

2. 1756, Merz 22, Lenzburg.

Pfarrer *Ris* von Kulm habe ihm, dem Landvogt, brieflich vorgestellt »das aus mangel aufsicht bey dem entdeckten alterthum eint und anderes heimlicher weise aussgegrüblet und distrahiert werde wie dann etwas dem *H. Sultzer* zu *Rohr* gewesenen predicanen käuflich zugekommen.« Pfarrer *Ris* bitte wegen seiner grossen Gemeinde und seinen Amtsgeschäften es möchte ihm ein Mitgehülfe zu der ihm aufgetragenen Inspektion beigegeben werden; *Ris* schlage den genannten *Sultzer* vor. »In ansehen des heimlichen unerlaubten grabens lasse ich dato ein scharffes verbott ausgehen und publiciren.«

3. 1756, May 22, Lenzburg.

Während der Abwesenheit des Landvogtes über die »osterliche Zeit« hat Pfarrer *Ris* eine Wacht von 4 Mann bestellt, da verschiedene Leute verbotener Weise auf dem Maurhubel graben wollten. Daraus erwuchsen grosse Kosten. Deshalb befahl der Landvogt an den nicht angesäten Stellen weitere Nachgrabungen zu veranstalten.

»Ich habe mich d. 17 huius auf den ort verfüget und mir von dem herr pfarrer alles zeigen lassen. Habe gefunden, dass auf dem papyr alles viel schöner stehet als aber am ort selbsten dann ich daselbst wenig rares oder sehenswürdiges angetroffen. Die pavimenta tesselata sind bey weitem nicht so sauber als das zu *Wifflispurg*, die würffelin sind von ungleicher grösse, grob und nicht schön vierekicht geschnitten. Münzen sind beym graben keine auch sonst nichts von wehrt gefunden worden, ist auch nicht zu vermuhten dass bey ferner ergrabung dessen etwas wurde gefunden werden; die 5. grüne und blaue steinlin von schmelzwerk, so herr pfarrer hinder sich hat, sind nicht dissmahl sondern schon vor 18 Jahren in *Christen Elsassers aker*, von dem herr pfarrer meldung thut dass daselbst noch viel schmelzwerk zu ergraben wäre, gefunden worden. Da in diesem zerstörten und ausgeplünderten Gebäude Nichts mehr von Bedeutung zu finden sei, so wurde die Grabung sistiert. Er erwarte weitern Befehl.

4. 1756, Oct. 25, Lenzburg.

Nach eingelangtem Befehl sei die Ausgrabung gänzlich eingestellt worden. Pfarrer *Ris* habe eine Liste der gefundenen Antiquitäten übersandt, welche der Landvogt diesem Schreiben beilegt.

Diese Liste wird unverzüglich *Albrecht von Haller* zur Begutachtung vorgelegt und derselbe spricht sich darüber in seinem »unterthänigsten Parere wegen der alterthümer zu Kulm« folgendermaassen aus:

»Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Nachdem ich das vom Hn. Pfarrer in Kulm eingesandte Verzeichnuss laut erhaltenen befehls vom 28 octobr. durchlesen und überlegt, so finde ich allerdings die entdeckten alterthümer denkwürdig und insbesondere die gewürfelten pflaster und das schmelzwerk, davon ein ganzes gemach voll sein soll, wie nicht weniger die so gar seltenen mahlereyen al fresco; Alles dieses scheint wohl zu verdienen, dass Euere Gnaden es reinigen, erhalten und bedecken, vorher aber durch einen Liehaber solcher wissenschaften genauer untersuchen liessen.

Ueberhaupt und ohne die sache selbst in Augenschein genommen zu haben, kann man nichts weiters sagen als dass dergleichen alterthümer einem Lande zur Zierde, zur anlockung der fremden und den umliegenden dörfern oder landstätten zu manchem erlaubten pfennige dienen: folglich von den obrigkeit in ganz Europa gerne gereinigt und aufzuhalten werden.

Wie viel aber in Kulm, recht besonders wie volständig es vorhanden, ob es mit mittelmässigen Unkosten erhalten und bedeckt werden möge, und was darüber Euern Gnaden anzurahten, beruht auf der besichtigung von kennern und liehabern solcher reliquien, dergleichen jemand nach Kulm zu schicken indessen am unverfänglichsten und sichersten zu sein scheint.

Eben derselbe wird Ewern Gnaden mit besserer Gewissheit anrahten können ob die von *H. Pfarrer* verzeichneten münzen und andere alterthümer auf hiesige bibliothec anzukauffen seyen und was sie etwa werth sein mögen.

Dieses ist was auf Eurer Gnaden Befehl pflichtmässig am thunlichsten zu sein befindet

Eurer Gnaden

Bern d. 2. Nov. 1756.

Unterthänigst gehorsamster burger und ammann *Haller.*

Schon zwei Tage darauf erhielt Haller von den gnädigen Herren den Auftrag sich an Ort und Stelle zu verfügen und über das Resultat des von ihm vorgeschlagenen Augenscheins einen Bericht zu erstatten. Aber erst anderthalb Jahre später im Sommer 1758 konnte sich Haller dieses Auftrags entledigen¹⁾; am 3. Juni haben [laut eines Schreibens des Seckelschreibereisubstituten (vom 8. Juni)] Seckelmeister und Venner »den Herrn Saltzdirector Haller in seinem bericht und gedanken ansehend die in Kulm entdeckte antiquaeten und sich erzeugten überblibsen eines alten thurns vernommen und angehört.« Da aber Herr Haller wichtiger Geschäfte wegen der »Arbeit«, »das zum theil schon abgedekte gebäud oder thurn vollends zu entdecken«, nicht beywohnen kann, so soll nach seinem Vorschlage Friedrich Samuel Schmidt von Haller die nöthige Instruction erhalten »wie er (Schmidt) in fortsetzung dieser angefangenen Arbeit procedieren solle und soll Schmidt anbefohlen werden eine vollständige description über diese rudera zu vervfertigen und seine gedanken sowohl über dieses gebäud als über das sich etwan darin erfindende walten zu lassen damit Ewr. Gn. sich sodan desto leichter entschliessen können ob noch in fernerem nachzugraben, oder aber bey diser prob zu erwinden.« Ueber das Weitere vgl. Dübi a. a. O. u. Fr. S. Schmidt, Recueil d'antiquités etc., Berne 1760. Noch mag der Vollständigkeit halber beigefügt werden dass noch am 15. August 1763 der Landvogt von Lenzburg B. von Diessbach »angeschlussene antiquaeten, welche in dem so genannten »Maurhubel« gefunden seyn sollen«, und welche ihm »samt einem dahерigen bericht« von Pfarrer Ris zu Kulm übergeben worden waren, den Gnädigen Herren nach Bern übersandte. Hs. HERZOG.

Zur Befestigung von Rapperswil.

Beim Sortiren alter Schriften, welche von den Landammännern Stockmann und Imfeld (regierten im 17. und 18. Jahrhundert) herrühren, fand ich beiliegendes Memorial, welches ich vom Original getreu copirt. Dasselbe ist ohne Datum und ohne Unterschrift. Wie mir scheint, stammt dasselbe aus dem Ende des Jahres 1655.

Rickenmann schreibt in der Geschichte von Rapperswil S. 177: »Gräben, Pallisaden und aufgeworfene Wälle wurden unter Anleitung des ebenso tapfern als einsichtigen Kommandanten Wyget aus Schwyz in wenig Tagen errichtet.« Landammann Johann II. Imfeld war damals Kriegsrath von Obwalden. Vielleicht wurde dieses Memorial demselben zur Begutachtung eingereicht. Vielleicht wollte man den Hauptleuten Kenntniss von der inneren Einrichtung der Befestigung geben. Ob und inwiefern man diesen Plan ausgeführt, ist unbekannt.

„Memorial

Die erbesserung Rapperschwyl betreffend.“

- 1^{mo} »Auf der burg die mauren bey den großen beümen bis an daß schloß zue contuire, vnd machen, Zue end selbige mit einem flanc versehen, diese mauren zu bestreichen, an dem schloß aber ein pörtlin in diese mauren machen, damit man könne Zue den scheüben hinunder gehen.
- 2^o Bey der schlossporten, da man gegen der kirchen geht ein falbrugg vnd innen här ein porten machen, vnd vnder der falbrugg den graben eüfnen, bey diser porten oben herumb schutzlöcher machen selbige zu deffendieren.
- 3^o An der schloßmuren in dem gertlin, welche gegen dem see sicht, auch schutzlöcher machen, den Zuegang von dem See zue beschiessen.
- 4^o In dem gang von einem Thurn zue dem anderen Musegg genant vnden amb sternen graben den herd heraus thun vnd vnden här schutzlöcher gegen disem graben, vnd göldins halden machen selbige zu bestreichen, oben aber hernach der falbruggen gleich ein guete bruggen mit Trämen vnd läden machen, damit man die stuckh darüber hinaus füehren könne.
- 5^o Von dem Musegghurm biß an daß Ziegelmodel die mauren erhöcheren, hinder derselbigen ein Wahl machen, vnd diese Wahl hindern här gegen des göldins halden von dem ausseren egg des Ziegel Models biß an obgemelten Musegg gang auch mit einer mauren beschliessen oder einfangen, dem Zwinghoof gleich vnd dan Zwüschet der falbrugg, vnd dem Thurn ein porten ausbrechen, damit man die stuckh dardurch auf daß Ziegel model füehren könne vnd die communication diser beyder posten habe.
- 6^o Daß pörtlin so bey dem Ziegel model in den graben geht, solle blind vermauret werden, vnd so obnermelte Wahl gemacht wurde, solle ein gwölb zue disem pörtlin gemacht werden, damit man ein heimlichen ausgang in den graben habe zue allem dem, waß die occasion erfordern möchte.

¹⁾ Vgl. L. Hirzel, Albrecht von Hallers Gedichte, Einleitung pag. CCCLXVIII.

- 7^{mo} In dem *Ziegelmodel* mehrere schutzlöcher machen vnd ein graben vmb dasselbe bis an See öffnen vnd selbigen mit einer mauren beschliessen.
- 8^{vo} Daß aufgeworfne Erdrich vom einlauf deß *Müllibachs* bis an den See, zue dem *huren oder fischer Thor* in grade linien vnd Eggen Ziechen, wie es zuvor anfangen gwen, vnd den graben iu gleicher Weite disem rampar oder Brust Wöhri noch öffnen.
- 9^o. Unden an disem Rampar 2 schuoch vom graben ein haag oder Zuhn von Weistornen pflantzen vnd damit die erden von dem rampar nit in den graben reiße, Weiden darin pflantzen, vnd wo mans vonnöthen zue mehrerer Versicherung mit Weiden fasinen die ausgeworfne Erden Versichern.
10. Vom *huren oder fischer Thor* die alte brust Wehri vnd Wahl sambt dem graben auch widerumb machen.
11. Die *schwüren* vnd *fach*, so die fischer neb der *brugg* zum fisichen machen noch und noch mit stärckheren pfählen vermehren, dan durch die Zufahrt zur *brugg* gespört wird.
12. Ein gueten Vorrath von allerhand Trämen machen für die obschnit, vnd allerhand Vorfallenheiten zu brauchen, welche in dem alten Korn- oder Kaufhaus, vnd anderen bequemmen Ohrten behalten werden.
13. Die *Megasin* betreffend, kan man selbige auf der *burg* in der Tiefe zwüschen dem *schützenhauss* vnd schloß machen ob dem kriessbaum; so gross vnd lang man Sie will haben. Die Souterrains aber in dem *endiger hoof* in halber höche des bergs, von der stegen so zu dem *schützenhauss* gehet, dem berg nach fürwertz, so vill man will, die fluo oder felsen ist nagelfluo, iedoch kan man darin hölenen ausgraben, wie dan bey den Cappucinern ein keller darin gemacht werden.
14. Die flötz mit ihren brustwöhrenen, so man zur defension der bruggen auch anderen Vorfallenheiten brauchen kan, findet man guet vnd nothwendig, vnd kann man selbige noch der form, wie mans guet finden wird, machen, vnd weilen die *brugg* bey 734 frantzösische Klafter lang ist, solten 6. solcher flötzen in gleicher Weite gestellt werden, 2. davon könnte man in der stat behalten, vnd 4. zu Lachen.
15. So man die *sternen schautz* zu beschützung der bruggen in begebendem Fall widerumb machen will, muß man von der schür bis an dieselbige ein linea di Communication ziechen.«

Aufschrift dieses Memorials: »Rapperschwyl betreffend.«

KÜCHLER.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

Eidgenossenschaft. Im Monat Juli trat die »Eidg. Commission für Erh. schw. Alterthümer« in Thun mit dem Besitzer einer spätgothischen Zimmereinrichtung aus dem 16. Jahrhundert in Kaufunterhandlungen, welche bald durch die Nachricht unterbrochen wurden, das betreffende Interieur sei nach Genf hin verkauft worden. Zum Glück hat es Frau Lydia Escher erworben, um es ihrer Gottfried Keller - Stiftung, die hoffentlich auch der alten Kunst zu Gute kommen wird, für das zukünftige Landesmuseum zur Verfügung zu stellen (»N. Z.-Ztg.« v. 29. Sept., Nr. 272, Bl. 1). — Die Referendumsfrist für den Bundesbeschluss betreffend das Landesmuseum ist am 3. October abgelaufen (»Z. Tagbl.« v. 7. Juli, Nr. 158). — Die um das Museum sich bewerbenden Städte wurden vom Bundesrat aufgefordert, sich bis zum 15. September zu erklären, ob sie die an den Sitz des Museums geknüpften Bedingungen annehmen (»Z. Tagbl.« v. 19. Juli, Nr. 169).

Aargau. Muri. Seit 14 Tagen nehmen die Restaurierungsarbeiten in der hiesigen Klosterkirche ihren ruhigen, wenn auch etwas langsamem Verlauf. Die Seitenkapellen, der Chor und die Vorhallen erhalten eine frische Uebertünchung, während die mächtige Kuppel wenigstens vom Staube gereinigt wird. Auch die Sockel und Gesimse werden überall da, wo sie in Folge der Feuchtigkeit gelitten haben, ergänzt. Von einer frischen Vergoldung der reichen Rococoverzierungen wird aus finanziellen Rücksichten Umgang genommen. Dagegen erhalten die Altäre, soweit möglich, den im Verlaufe der Jahre heruntergefallenen und beim letzten Brande zerstörten Schmuck zurück. Auch für die Chorstühle ist eine gründliche Renovation in Aussicht genommen. Als Hochaltarbild gedenkt man eine